

TOP 19:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

- Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg -

Drucksache: 303/18

I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Die EntschlieÙung zielt insbesondere darauf ab, die stoffliche Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle über Kompostierung oder Vergärung auf den ausnahmslosen Einsatz kunststofffreier Lebensmittelabfälle zu beschränken, um eine hochwertige und umweltgerechte Verwertung sicherzustellen.

Die Bundesregierung soll mit der EntschlieÙung darüber hinaus gebeten werden, gemeinsam mit den Ländern ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäÙen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten. Des Weiteren soll die Bundesregierung gebeten werden, die geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln zu überprüfen und diese so weit wie praktisch möglich abzusenken.

Hintergrund der EntschlieÙung ist die Sorge über die unbegrenzte Zunahme des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt, auch bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe dreier Änderungen zu fassen.

Die Empfehlungen sind aus **Drucksache 303/1/18** ersichtlich.